

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 39 (1963-1964)

Heft: 15

Rubrik: Blick über die Grenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

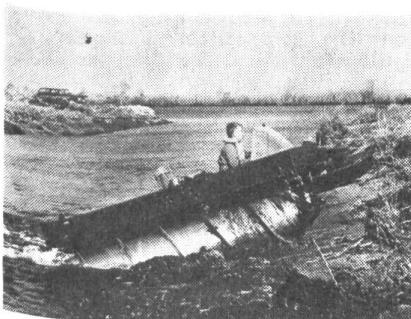
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick über die Grenzen

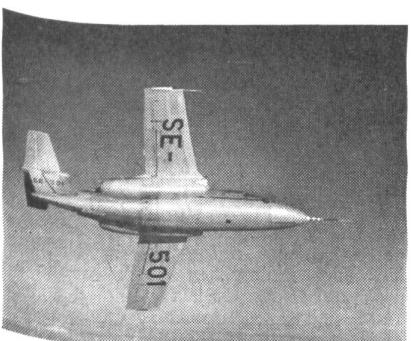
Neuartiges Fahrzeug für jedes Gelände



Wo Boot oder Motorwagen nicht mehr vorwärtskommen, soll in Zukunft ein neuartiges amerikanisches Amphibienfahrzeug einspringen, dessen Versuchsmöglichkeiten sich in langwierigen Tests glänzend bewährt hat. Statt Räder besitzt es zwei mit Spiraltüllen versehene, um die Längsachse rotierende Metallpontons, auf denen es sich vorwärts, rückwärts und seitwärts bewegen kann. Die Versuchsfahrten gingen über Landstraßen, durch stehende und fließende Gewässer, Sumpfe, Schlammkörper, Moorlöcher, Sanddünen und Schneefelder. Die beiden sich drehenden Pontons haben fast die gleiche Länge wie das Fahrzeughäuschen und sind mit Plastikmaterial gefüllt, so daß sie auch im Falle einer Beschädigung schwimmfähig bleiben. Die Spiralen reißen sich selbst während der Rotation der Pontons. Das vier Meter lange Fahrzeug erreicht Stundengeschwindigkeiten von 32 km in tiefem Schnee, 12 km im Wasser und 16 km im Morast. Bei einem Leergewicht von 1035 kg kann es eine Ladung von 470 kg oder sechs Passagiere plus Fahrer befördern. — Unser Bild zeigt das neue Ponton-Amphibienfahrzeug während einer Probefahrt durch Sumpfländer.

Tic

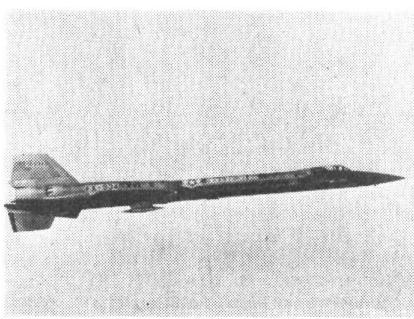
Ein neues Düsenflugzeug für die schwedische Luftwaffe



-th. Anfang März dieses Jahres hat die SAAB (Svenska Aeroplans Aktiebolaget) mit den Militärbehörden in Stockholm einen Vertrag zur Lieferung von 130 Flugzeugen des Typs Saab-105 abgeschlossen. Dadurch erhält die schwedische Luftwaffe einen neuen Düsentrainer, der auch als leichtes Angriffsflugzeug verwendet werden kann. Die Ablieferung der Flugzeuge wird im November 1965 beginnen. Mit der Planung dieses Typs wurde auf privater Grundlage im Jahre 1959 begonnen, um unter Berücksichtigung aller militärischen Wünsche zu Beginn des Jahres 1962 den Prototyp herauszubringen.

gen, der dann durch die schwedische Luftwaffe einer eingehenden Erprobung unterzogen wurde, was in 280 Flügen über 200 Flugstunden notwendig machte. Die Sachverständigen der schwedischen Luftwaffe bezeichnen den Saab-105 als ein für die Gegebenheiten der Landesverteidigung sehr zweckmäßiges und auch hervorragendes Flugzeug.

Das schnellste Militärflugzeug der Welt



Das neue amerikanische Strahlflugzeug A-11 wird bereits seit längerer Zeit in mehreren Prototypen erprobt, es ist aber erst kürzlich der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden. In das A-11-Projekt sind die Firmen Lockheed Aircraft Corp., Pratt & Whitney und Hughes Aircraft Comp. eingeschaltet.

Eine Voraussetzung für seine Verwirklichung war die Beherrschung der Titan-Metallurgie und die Entwicklung geeigneter Herstellungs- und Bearbeitungsverfahren für das hochfeste, hitzebeständige und gleichzeitig sehr leichte Metall Titan. Die gesamte Zelle der A-11 besteht aus diesem «neuen» Metall; dagegen will man im Rahmen des Entwicklungsprogramms für Überschall-Transportmaschinen Aluminium als Konstruktionsmaterial benutzen und nur an den thermisch besonders beanspruchten Teilen Stahl und Titan verwenden.

Einzelheiten über die Abmessungen der A-11 sowie über ihre Ausrüstung wurden nicht bekannt. Unsere Aufnahme zeigt ein Fluggerät mit einem langgestreckten, im letzten Drittel verdickten Rumpf, weit zurückgesetzten Stabilisierungsflächen und dem Leitwerk am Heck; die Pilotenkabine befindet sich unmittelbar hinter der spitz zulaufenden Nase. Die A-11 ist zurzeit das schnellste Militärflugzeug der Welt und erreicht dreifache Schallgeschwindigkeit.

Tic

Norwegen bestellt moderne amerikanische Kampfflugzeuge



Das norwegische Verteidigungsministerium hat bei der amerikanischen Flugzeugbaufirma Northrop Corporation, Beverly Hills in Californien, 64 Einheiten des erfolgreichen Jagd- und Kampfflugzeuges F-5 bestellt, das von den Herstellerwerken besonders für die Luftwaffen

der Freien Welt konstruiert wurde. Das mit zwei Strahltriebwerken ausgestattete Flugzeug besitzt General-Electric-J-85-13-Turbinen von hoher Schubleistung. Es ist ein Universalflugzeug in der Hinsicht, daß es wahlweise als Jäger, Jagdbomber, Erdkämpfer und Aufklärer eingesetzt werden kann. Die Maschine transportiert Luft/Luft-Lenkwaffen, Luft/Boden-Lenkwaffen, Bomben, Napalm-Bomben oder Zusatzkraftstoff im Gesamtgewicht von 2800 Kilogramm. Ohne Außenlasten steigt die F-5 in Meereshöhe mit 152 Metern pro Sekunde und fliegt in Höhenbereichen von 15 000 Metern mit Überschallgeschwindigkeit. Für Überrührungsflüge ausgerüstet, legt sie gute 3000 Kilometer zurück. Die F-5 kann auf Grasplätzen und Belebenspisten vorgeschoßener Start- und Landebahnen starten und landen. Bei den Einsatzstaffeln erfordert ihre Wartung wesentlich weniger Arbeitsstunden pro Flugstunde als jene anderer Überschalljäger.

H. H.

DU hast das Wort

Nicht Worte – Taten!

Zu wenig Schlaf für die Motorfahrer!

(Siehe Nr. 5, 8/63, 11, 14/64)

Mit Interesse las ich in Nr. 11/1964 das Beispiel über das Tagespensum und den Einsatz eines Motorfahrers im WK. Am Schluß stellt der Einsender die Frage: «Wie sollte sich in einem solchen Fall ein Motorfahrer korrekterweise verhalten?»

Bevor ich diese Frage beantworte, möchte ich zuerst das maßgebende Reglement 61.3 «Vorschriften für den Motorwagendienst» (MWD-58) in Erinnerung rufen. Darin lesen wir:

Ziff. 3 Uebermüdung und Alkoholgenuss

A. Befohlene Ruhe

Die ausreichende Ruhe der Motorfahrzeugführer gehört zur Gefechtsbereitschaft der Truppe und muß während außergewöhnlich anstrengenden oder langen Fahrperioden im Interesse der Verkehrssicherheit befohlen werden. In der Regel sollen die Motorfahrzeugführer auf 24 Stunden 7 Stunden womöglich ununterbrochen schlafen können.

B. Uebermüdungsgefahr

Bei erhöhter Uebermüdungsgefahr zufolge langer Nachtfahrten, schwieriger Sichtverhältnisse, großer Hitze, ausgedehnter Gefechtstätigkeit usw., haben die Truppenkommandanten und Motorfahreroffiziere für die Motorfahrzeugführer auf dem Marsch häufig Kontrollen und besondere Vorsichtsmaßnahmen anzuordnen, wie Fahrerwechsel, vermehrte Marschhalte mit Atem- und Gehübungen, kaltes Abwaschen, Abgabe von Tee oder Kaffee, beschränkte Raucherlaubnis usw.

C. Meldepflicht

Besteht die Gefahr, daß die sichere Führung des Motorfahrzeugs wegen Uebermüdung oder körperlichem Unbehagen des Fahrers in Frage gestellt wird, ist er verpflichtet, anzuhalten und seinem Vorgesetzten Meldung zu erstatten.

D. Höchstleistungen

Die Erziehung der Motorfahrzeugführer zur Härte und Ausdauer hat in einer Form zu erfolgen, die eine Gefährdung von Menschenleben und Materialschäden